

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



64. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 28. 06. 2018

38.d Stück

---

## Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Curriculum 2017 in der Fassung 2018

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

# Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Curriculum 2017 in der Fassung 2018

Dieses Curriculum wurde vom Senat

der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 20.06.2018,  
der Karl-Franzens-Universität Graz in der Sitzung vom 16.05.2018,  
der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 19.06.2018,  
der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 25.06.2018

sowie von den Hochschulkollegien

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 04.06.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 24.05.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 16.05.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 16.05.2018

erlassen

und vom Rektorat

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 04.06.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 25.05.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 23.05.2018,  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 19.05.2018

genehmigt.

---

Das Studium ist als gemeinsames Studium (§ 54e UG und § 39b HG) der oben genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der AAU, KFUG, KUG und der TUG in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF und die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013) idgF.

## Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen.....	5
§ A 1    Bezeichnung des Studiums .....	5
§ A 2    Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	5
§ A 3    Allgemeine Bestimmungen.....	8
§ A 4    Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums .....	9
§ A 5    Prüfungsordnung .....	12
§ A 6    Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen.....	17
ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien .....	19
§ B 1    Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG).....	19
§ B 2    Pädagogisch-Praktische Studien (PPS).....	28
ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und die pädagogischen Spezialisierungen ...	33
§ C 1    Unterrichtsfach Bewegung und Sport .....	33
§ C 2    Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde .....	55
§ C 3    Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS).....	78
§ C 4    Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch .....	96
§ C 5    Unterrichtsfach Chemie .....	120
§ C 6    Unterrichtsfach Darstellende Geometrie .....	134
§ C 7    Unterrichtsfach Deutsch .....	146
§ C 8    Unterrichtsfach Englisch .....	166
§ C 9    Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum.....	187
§ C 10    Unterrichtsfach Französisch .....	214
§ C 11    Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	236
§ C 12    Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung .....	252
§ C 13    Unterrichtsfach Griechisch .....	273
§ C 14    Unterrichtsfach Informatik .....	287
§ C 15    Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	307
§ C 16    Unterrichtsfach Italienisch.....	348
§ C 17    Unterrichtsfach Katholische Religion .....	370
§ C 18    Unterrichtsfach Latein .....	393
§ C 19    Unterrichtsfach Mathematik .....	407
§ C 20    Unterrichtsfach Musikerziehung .....	426
§ C 21    Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie.....	478
§ C 22    Unterrichtsfach Physik .....	499
§ C 23    Unterrichtsfach Russisch.....	511

§ C 24	Unterrichtsfach Slowenisch .....	530
§ C 25	Unterrichtsfach Spanisch .....	554
§ C 26	Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung.....	576
§ C 27	Unterrichtsfach Türkisch.....	594
§ C 28	Spezialisierung Inklusive Pädagogik .....	612
§ C 29	Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe .....	634
ABSCHNITT D: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen .....		651
§ D 1	Inkrafttreten .....	651
§ D 2	Übergangsbestimmungen.....	652
§ D 3	Äquivalenzlisten.....	654
ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen .....		655
ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis .....		669
ANHANG 3: Äquivalenzlisten .....		671

## **ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ A 1 Bezeichnung des Studiums**

Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“.

### **§ A 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

#### **(1) Ziele und Inhalte des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule/Universität**

Das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung des Lehramts Sekundarstufe Allgemeinbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost<sup>a</sup> zielt auf eine grundlegende professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen. Module der Fächer, der Fachdidaktiken, der Spezialisierungen, der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Pädagogisch-Praktischen Studien nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

#### **(2) Berechtigung, Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)**

Das Bachelorstudium qualifiziert die AbsolventInnen für eine Reihe pädagogischer Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der allgemeinen und beruflichen schulischen Weiterbildung sowie in außerschulischen Bildungseinrichtungen (siehe Qualifikationsprofile der einzelnen Unterrichtsfächer). Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung berechtigt die AbsolventInnen zur Belegung eines weiterführenden Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiums. Die angestrebten Qualifikationen werden durch das Bachelorstudium grundgelegt. Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung bereitet für die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in den Schulstufen 5 bis 13 vor.

Durch das Angebot der Spezialisierung in „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ werden ReligionslehrerInnen ausgebildet, die an allen Schultypen von der 1. bis zur 13. Schulstufe tätig sein können.

#### **(3) Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich an Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell

---

<sup>a</sup> Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz

der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

#### **(4) Erwartete Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil**

Qualität und Wert von Unterricht und Erziehung stehen mit dem Bildungssystem in Verbindung, aber in erster Linie mit der Qualifikation der Personen, die im Schulwesen tätig sind. Daher ist die PädagogInnenbildung der eigentliche Schlüsselaspekt des gesamten Bildungssystems.

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (d. h. durch ein im gleichen Unterrichtsfach bzw. durch ein in der gleichen Spezialisierung weiterführendes Masterstudium) erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den LehrerInnenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die AbsolventInnen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenzen
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.

##### **1 Wissen – Verstehen – Können**

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Wissen – Verstehen – Können“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen verfügen über grundlegendes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Fächer. Die AbsolventInnen haben die grundlegende Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind gegenüber neuen Entwicklungen

und interdisziplinären Erkenntnissen aufgeschlossen und entwickeln ein grundlegendes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

## 2 Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Kommunikation – Vermittlung – Anwendung“ grundgelegt:

Die AbsolventInnen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die AbsolventInnen diagnostizieren und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Sie haben jene interkulturellen Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen interagieren lassen. Sie setzen ihr theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen ein. Die AbsolventInnen sind in der Lage, Konflikte wahrzunehmen, zu moderieren und Lösungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu realisieren.

Die AbsolventInnen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

## 3 Urteilsfähigkeit

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Urteilsfähigkeit“ grundgelegt: Die AbsolventInnen kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie diagnostizieren den Leistungsstand, evaluieren das soziale Verhalten sowie die Arbeitshaltung von Lernenden und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der SchülerInnen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

## 4 Reflexion

Im Bachelorstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Reflexion“ grundgelegt: Die AbsolventInnen reflektieren kontinuierlich die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden PraktikerInnen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

## 5 Die AbsolventInnen im sozialen Gefüge

Die AbsolventInnen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen. Sie fördern den Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen der SchülerInnen. Sie sind in der Lage, entwicklungsförderliche Beratung zu geben beziehungsweise zu vermitteln.

## 6 Die Kompetenzen der Unterrichtsfächer und der Spezialisierungen

Die AbsolventInnen verfügen über die jeweiligen grundlegenden Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen.

### **§ A 3 Allgemeine Bestimmungen**

#### **(1) Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren**

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ist die erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens zur Feststellung der allgemeinen Eignung für das Lehramt an Schulen. Nähere Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren und zu den Zulassungsvoraussetzungen werden durch Verordnungen der Hochschulkollegien der Pädagogischen Hochschulen bzw. der Rektorate der Universitäten festgelegt.

Fachliche und künstlerische Eignung als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung gelten für die folgenden Unterrichtsfächer: Bewegung und Sport, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung und Technische und Textile Gestaltung.

#### **(2) Studienleistung im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch 1 ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

#### **(3) Auslandsstudien und Praxis**

##### 1 Empfohlene Auslandsstudien

Den Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 bis 6 des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem zuständigen studienrechtlichen Organ in einem Pflicht- bzw. Wahlmodul anerkannt oder können als freies Wahlfach verwendet werden. Auf Antrag ordentlicher Studierender, Teile ihres Studiums im Ausland durchführen zu dürfen, ist bescheidmäßig durch das zuständige studienrechtliche Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem/der AntragstellerIn vorzulegen (Vorausbescheid).

## 2 Empfohlene Praxis

Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren. Die Praxis kann im Ganzen oder in Teilen absolviert werden. Pro Woche (im Sinne einer Vollbeschäftigung) werden 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z. B. wissenschaftliche Tagung etc.). Diese Praxis ist vorab von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

### (4) Abschluss und akademischer Grad

Den AbsolventInnen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt BEd, verliehen.

## § A 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

### (1) Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Ausmaß von 240 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine Studiendauer von acht Semestern. Es sind zwei Unterrichtsfächer (UF) oder ein Unterrichtsfach und die Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung zu wählen. Die Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.

Die insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte teilen sich im Bachelorstudium folgendermaßen auf:

<b>Sekundarstufe AB Bachelorstudium</b>	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inkl. 10 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	40
Unterrichtsfach 1 (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung (inkl. 5 EC Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Bachelorarbeit	5
Freie Wahlfächer	5
<b>Summe</b>	<b>240</b>

Studierende zweier Unterrichtsfächer, in denen dieselbe Lehrveranstaltung als Pflichtfach vorgesehen ist, müssen diese Lehrveranstaltung nur ein Mal absolvieren. Im zweiten Unterrichtsfach ist diese Lehrveranstaltung durch freie Wahlfächer zu ersetzen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) umfassen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte, sie sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten pro Unterrichtsfach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium inkludiert. Im Bachelorstudium

sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte der Fachdidaktik je Unterrichtsfach zur Begleitung der Pädagogisch-Praktischen Studien zugeordnet.

Das Studium ist nach fachspezifischen Gesichtspunkten modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtmodule (PM) und wählbare Module als Wahlmodule (WM) gekennzeichnet.

Freie Wahlfächer können während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums absolviert werden und sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen, welche frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

## (2) Lehrveranstaltungstypen

Es gibt nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungstypen werden in Anhang 1 angeführt.

## (3) STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

- 1 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung enthält einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und soll der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums sowie des Berufs und der Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden dienen.
- 2 Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 8 bis 16 ECTS-Anrechnungspunkte, wobei 4 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet sind und je 2 bis 6 ECTS-Anrechnungspunkte den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen entnommen sind. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Abk.	LV-Name	LV-Typ	EC
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	3
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS <sup>1)7)</sup> SE <sup>6)</sup> UE <sup>2)4)8)</sup>	1
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 1*			2 – 6
Lehrveranstaltung(en) aus Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung*			2 – 6

- \* Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen im Rahmen der STEOP zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind bei den Bestimmungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen in Abschnitt C des Curriculums gekennzeichnet.

- 3 Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.
- 4 Bis zur erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.
- 5 Darüber hinaus sind § 41 Abs. 3 HG und § 66 Abs. 5 UG anzuwenden.
- 6 Für Studierende, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die STEOP in ihrer alten Fächerkombination bereits vollständig absolviert haben, gilt die STEOP für das Studium der neuen Fächerkombination auch dann als absolviert, wenn aufgrund der Änderung der Fächerkombination andere Lehrveranstaltungen als die absolvierten in der STEOP vorgesehen sind.

#### **(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien**

- 1 Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist an den jeweiligen Modulen des Curriculums ersichtlich. Unter veränderten Bedingungen (z. B. Erweiterung der apparativen Ausstattung, Änderung der Raumgröße) sind Abweichungen von diesen Zahlen möglich.
- 2 Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie oder Verordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl der betreffenden Universität oder Pädagogischen Hochschule festgelegten Kriterien.
- 3 Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem der jeweiligen Universität oder Pädagogischen Hochschule in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
- 4 Für Lehrveranstaltungen anderer Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

## **(5) Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Nach Maßgabe der Möglichkeiten können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden.

Darüber hinausgehende Regelungen zur Unterrichtssprache sind im allgemeinen Teil der einzelnen Fächer und Spezialisierungen und in den Modulbeschreibungen angeführt.

## **§ A 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Informationspflicht**

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung (nachweislich durch Eingabe in das Verwaltungsprogramm) und im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über die folgenden Aspekte zu informieren:

- Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § A 5 Abs. 4),
- Prüfungsmethoden (siehe § A 5 Abs. 5) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode sowie
- Beurteilungskriterien

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### **(2) Bestellung der PrüferInnen**

- 1 Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.
- 2 Die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat für kommissionelle Prüfungen setzt sich unbeschadet § A 5 Abs. 9 Z 4 und 5 aus mindestens drei PrüferInnen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- 3 Jedes Mitglied einer Prüfungskommission bzw. eines Prüfungssenats hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Mehrheitsbeschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.
- 4 Darüber hinausgehende Regelungen zur Bestellung der PrüferInnen in den studienrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Institutionen finden ebenfalls Anwendung.

### **(3) Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Studierenden haben sich entsprechend den über das Online-System der jeweiligen Institution bekanntgegebenen Terminen und den organisatorischen Vorgaben der Institution, an der die Lehrveranstaltung oder Prüfung absolviert wird, rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen erfolgt entsprechend den in § A 4 Abs. 4 Z 2 festgelegten Reihungskriterien.

### **(4) Art und Umfang der Prüfungen**

Die folgenden Prüfungen oder sonstigen Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- 1 Modulabschluss
  - a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls.
  - b. In der Modulbeschreibung ist ausgewiesen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt.
  - c. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt der im Modul zu absolvierenden Prüfungen herangezogen wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche / nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt (s. Abs. 6 Z 4), sind in diese Berechnung der Modulnote nicht einzubeziehen. Die positive Beurteilung eines Moduls setzt die positive Beurteilung aller im Modul zu absolvierenden Prüfungen voraus.
- 2 Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien (siehe § A 5 Abs. 7)
- 3 Beurteilung der Bachelorarbeit (siehe § A 5 Abs. 9)

### **(5) Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

- 1 Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich sein kann.
- 2 Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei zu erbringende Teilleistungen.

### **(6) Beurteilungskriterien**

- 1 Die Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- 2 Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche oder schriftliche Prüfungen erfolgen.
- 3 Der positive Erfolg von Prüfungen und Bachelorarbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

len. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten die folgenden Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- 4 Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums verankert. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Prüfungen gelten die folgenden Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- 5 Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Leistung auszustellen.
- 6 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit bei 75 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat die/der Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- 7 Werden bei Prüfungen Leistungen vorgetäuscht und/oder unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt und diese Hilfsmittel noch vor einer Beurteilung entdeckt, sind die unerlaubten Hilfsmittel für den restlichen Prüfungszeitraum abzunehmen und die bis zum Zeitpunkt der Abnahme der unerlaubten Hilfsmittel erbrachten Prüfungsleistungen sind als nicht erbracht zu bewerten. In die Prüfungsunterlagen ist ein entsprechender Vermerk über die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel aufzunehmen.
- 8 Ist an einer Universität in der Satzung bezüglich Z 6 und 7 eine abweichende Regelung festgelegt, so gilt die Satzungsregelung der Universität, an der die jeweilige Prüfung absolviert wird.

## **(7) Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)**

- 1 Die Bestimmungen dieses Absatzes beziehen sich auf die in § B 2 Abs. 2 Z 1 bis 5 angeführten Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien.
- 2 Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 3 Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder MentorInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.
- 4 Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den/die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des/der MentorIn oder durch den/die MentorIn.
- 5 Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
- 6 Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

## **(8) Wiederholung von Prüfungen**

- 1 Bei Beurteilung einer Prüfung mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG und § 77 Abs. 2 UG insgesamt drei Wiederholungen zu.
- 2 Wiederholungen in der STEOP: Wenn die/der Studierende bei einer vorgeschriebenen Prüfung der STEOP auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde, gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z 7 HG als vorzeitig beendet bzw. es erlischt gemäß § 66 Abs. 4 UG die Zulassung zum Studium. Die neuerliche Zulassung zu diesem Studium kann frühestens für das drittfolgende Semester nach dem Erlöschen der Zulassung beantragt werden. Die neuerliche Zulassung kann zweimal beantragt werden. Nach jeder neuerlichen Zulassung steht den Studierenden die gesamte Anzahl an Prüfungswiederholungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase zu.
- 3 Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG nur eine Wiederholung zu. Bei zweimaliger negativer Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien gilt das Studium als vorzeitig beendet bzw. es erlischt die Zulassung zum Studium. Ein Verweis von der Praxischule (z. B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.
- 4 Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten. Anträgen auf eine/n bestimmte/n PrüferIn der jeweiligen Institution ist ab der zweiten Wiederholung der Prüfung jedenfalls zu entsprechen. Ab der zweiten Wiederholung sind Studierende berechtigt, einen Antrag auf Ablegung der Prüfung nach einer von der im Curriculum oder auf andere Weise festgelegten Prüfungsmethode abweichenden

Prüfungsmethode zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ. Die letzte zulässige Wiederholung einer Prüfung ist jedenfalls kommissionell abzuhalten.

- 5 Die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat besteht aus wenigstens drei Personen. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung besteht die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat aus vier Personen, wobei das zuständige studienrechtliche Organ Mitglied der Prüfungskommission bzw. des Prüfungssenats ist und den Vorsitz führt. Handelt es sich dabei um die letzte Prüfung im Studium, hat sich die Prüfungskommission bzw. der Prüfungssenat aus fünf Mitgliedern zusammenzusetzen. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission bzw. dem Prüfungssenat hat gemäß § A 5 Abs. 2 zu erfolgen.
- 6 Weichen die Bestimmungen in der Satzung einer Universität von den Bestimmungen in § A 5 Abs. 9 Z 5 ab, so gelten für Prüfungen, die an dieser Universität absolviert werden, die Bestimmungen der jeweiligen Satzung.
- 7 Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im selben Studium anzurechnen.<sup>b</sup>
- 8 Positiv beurteilte Prüfungen können bis sechs Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums ein Mal wiederholt werden.
- 9 Tritt der/die PrüfungskandidatIn nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- 10 Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn der/die PrüfungskandidatIn zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls negativ zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

## **(9) Bachelorarbeit**

- 1 Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einer der beiden Fachwissenschaften, aus einer der beiden Fachdidaktiken, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
- 2 Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn festzulegen.
- 3 Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

---

<sup>b</sup> Die Prüfungsantritte werden auch bei einem Unterrichtsfach- oder Spezialisierungswechsel fortlaufend weitergezählt.

- 4 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- 5 Hinsichtlich der Definition von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen wird auf § 51 Abs. 2 Z 31 und 32 UG verwiesen.
- 6 Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der BetreuerIn kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.
- 7 Bachelorarbeiten sind nach der fünfstufigen Notenskala gem. Abs. 6 Z 3 zu beurteilen.

## **§ A 6 Anzuwendende studienrechtliche Bestimmungen**

Zusätzlich zu den in den §§ A1 bis A5 des Curriculums enthaltenen studienrechtlichen Bestimmungen werden gemäß § 10a HG und § 54 Abs. 9a UG die folgenden Bestimmungen für anwendbar erklärt:

- 1 Die Begriffsbestimmungen in § 35 HG und § 51 UG sind anzuwenden. Hinsichtlich der Art und Struktur der Studien und des Verfahrens zur Einrichtung von Studien sind § 38, 40, 42 und 43 Abs. 1 und 2 HG sowie § 54 UG.
- 2 Hinsichtlich des Rechtsschutzes bei Prüfungen, der Aufbewahrung von Beurteilungsunterlagen sowie der Nichtigerklärung von Beurteilungen sind auf Prüfungen und Bachelorarbeiten, die an einer Pädagogischen Hochschule abgelegt werden, § 44 Abs. 1 bis 4 und § 45 HG und auf Prüfungen und Bachelorarbeiten, die an einer Universität abgelegt werden, § 79 Abs. 1 bis 4 und § 74 UG sowie darüber hinausgehende Regelungen in der jeweiligen Satzung anzuwenden. Für die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sowie die Einsichtnahme in Beurteilungsunterlagen und Auswertungsprotokolle der Aufnahmeverfahren sind § 79 Abs. 5 bzw. 6 UG anzuwenden.<sup>c</sup>
- 3 Für Aufbewahrung und Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen einer Bachelorarbeit ist § 84 UG anzuwenden.
- 4 Hinsichtlich der Anerkennung von Prüfungen ist § 78 UG anzuwenden. § 57 HG ist nicht anzuwenden.<sup>d</sup> Eine Anerkennung einer Bachelorarbeit oder wissenschaftlichen Arbeit als Bachelorarbeit ist nicht möglich.
- 5 Hinsichtlich der Einteilung des Studienjahres ist § 52 UG anzuwenden.
- 6 Hinsichtlich der Zulassung zum Studium sind § 50 Abs. 1 und Abs. 3 bis 7 HG, § 51 Abs. 1 und 3 HG sowie § 63 Abs. 8 und 9 UG anzuwenden. An Universitäten ist darüber hinaus § 63 Abs. 3, 5 und 6 UG anzuwenden.
- 7 Hinsichtlich des Nachweises der allgemeinen Universitätsreife ist von den Pädagogischen Hochschulen § 51 Abs. 2 HG und § 64 Abs. 1 Z 7 und 8 UG und von den Universitäten § 64 Abs. 1 und 2 UG anzuwenden.

---

<sup>c</sup> Da Prüfungen an Universitäten in der Regel auch von Studierenden anderer Studien absolviert werden, sollen durch Anwendung dieser Bestimmung alle Personen, die dieselbe Prüfung absolvieren, hinsichtlich der Einsichtnahme gleich behandelt werden.

<sup>d</sup> Da die Bachelorarbeit einen essentiellen Teil des Bachelorstudiums darstellt, soll für jedes Bachelorstudium eine eigene Bachelorarbeit verfasst werden.

- 8 Hinsichtlich der Zulassungsfristen ist an Universitäten § 61 UG und an Pädagogischen Hochschulen § 52 HG und § 61 Abs. 2 UG anzuwenden.
- 9 Hinsichtlich der Inskription bzw. Meldung der Fortsetzung zum Studium ist § 62 UG anzuwenden.
- 10 Hinsichtlich der Beurlaubung ist § 67 UG anzuwenden.
- 11 Hinsichtlich der Beendigung des Studiums sind § 59 Abs. 1, Abs. 2 Z 1, 2 und 6 und Abs. 3 HG sowie § 68 Abs. 1 Z 3 mit Ausnahme der Bestimmung über die Zählung der Prüfungsantritte, Z 5 und Abs. 3 UG sowie § 66 Abs. 4 UG anwendbar.
- 12 Hinsichtlich der Vergabe von Matrikelnummern, Studienevidenz, Studienbuch, Studienausweis, Abgangsbescheinigung, Widerruf akademischer Grade, Nostrifizierung, Studienbeitrag und der Ausstellung von Zeugnissen sind von Pädagogischen Hochschulen die Bestimmungen des HG und von Universitäten die Bestimmungen des UG anzuwenden.
- 13 Hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Studierenden ist § 59 UG anzuwenden.
- 14 Hinsichtlich der Verleihung akademischer Grade ist § 65 HG anzuwenden.
- 15 Hinsichtlich der Wiederholung von Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist § 41 Abs. 2 dritter Satz HG nicht anzuwenden.

## ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

### § B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)

#### (1) Module

BWG – BACHELOR		SEM	ECTS-Anrechnungspunkte
BWA	Lehren und Lernen	1, 2	10 (inkl. 2 PPS)
BWB	Bildungstheorie und Gesellschaft	3, 4, 5	8 (inkl. 2 PPS)
BWC	LehrerInnenberuf als Profession	5, 6, 7	12 (inkl. 4 PPS)
BWD	Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel	7, 8	10 (inkl. 2 PPS u. 5 GWF)

#### (2) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden integrativ als Querschnittsthemen in alle Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen einbezogen. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt, insbesondere in den schulpraktischen Anteilen wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig im Modul BWC verortet, eine Vertiefung ausgehend von den Interessen der Studierenden findet in den gebundenen Wahlpflichtfächern des Moduls BWD statt. Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWA verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

### (3) Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWA/Lehren und Lernen</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>7</b>	<b>10 (davon 2 PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>1, 2</b>	<b>–</b>	<b>Deutsch</b>	<b>AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt</b>
<b>Inhalt:</b> Die Grundlagen des Moduls „Lehren und Lernen“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.							
<b>Inhaltspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Charakteristika pädagogischer Berufe (STEOP)</li> <li>• Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder (STEOP)</li> <li>• Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen</li> <li>• Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik</li> <li>• Lernen als biografischer Prozess</li> <li>• Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren (STEOP);</li> <li>• kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe (STEOP);</li> <li>• kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe;</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung;</li> <li>• haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften;</li> <li>• verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen;</li> <li>• können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen;</li> <li>• kennen relevante Ergebnisse der Biografieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse;</li> <li>• können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen (STEOP)	VO	BWG	–	–	2	3	1
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld (STEOP)	KS <sup>1)7)</sup> SE <sup>6)</sup> UE <sup>2)4)8)</sup>	BWG	25 <sup>1)2)4)7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	–	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	PS <sup>1)2)4)7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	BWG	25 <sup>1)2)4)7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA.001 BWA.002	2	2	2
BWA.03a	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	PR	PPS	4 <sup>4)6)8)</sup> – <sup>1)7)</sup>	BWA.002	1	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	PS <sup>1)2)4)7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	BWG	35 <sup>1)7)</sup> 20 <sup>2)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	–	1	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWB/Bildungstheorie und Gesellschaft</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>5</b>	<b>8 (davon 2 PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>3, 4, 5</b>	<b>–</b>	<b>Deutsch</b>	<b>AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt</b>
<b>Inhalt:</b> Bildungstheoretische Erkenntnisse mit Relevanz für den LehrerInnenberuf bilden den Kern des Moduls <i>Bildungstheorie und Gesellschaft</i> . Im Zentrum stehen dabei die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Auf der Basis der theoretischen Grundlagen werden praxisorientierte Methoden der Forschung diskutiert und angewandt.							
<b>Inhaltspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in Grundbegriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik und der Bildungssoziologie</li> <li>• Praxisbezogene Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen</li> <li>• Das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen</li> <li>• Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen grundlegende Begriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik sowie der Bildungssoziologie und deren Relevanz für den LehrerInnenberuf;</li> <li>• kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis;</li> <li>• kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder;</li> <li>• können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten;</li> <li>• können Bildungsinstitutionen und deren AkteurInnen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	VO	BWG	–	–	2	2	3
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	PS <sup>1)2)4)7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	BWG	20 <sup>2)</sup> 25 <sup>1)4)7)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA.003 BWA.03a	2	2	4, 5
BWB.02a	PPS 1A: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.02b	PPS 1B: Einführung in pädagogische Forschung	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	–	1	4, 5
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	PS <sup>1)2)4)7)8)</sup> SE <sup>6)</sup>	BWG	35 <sup>1)7)</sup> 20 <sup>2)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	–	1	2	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>BWC/LehrerInnenberuf als Profession</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>7</b>	<b>12</b> <b>(davon 4</b> <b>PPS)</b>	<b>PM</b>	<b>5, 6, 7</b>	<b>BWA</b>	<b>Deutsch</b>	<b>AAU, KFUG,</b> <b>KPHG, PHB,</b> <b>PHK, PHSt</b>
<b>Inhalt:</b> Die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses steht im Mittelpunkt des Moduls <i>LehrerInnenberuf als Profession</i> . Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis wie gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.							
<b>Inhaltspunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis</li> <li>• Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen</li> <li>• Lehren als biografischer Prozess</li> <li>• Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – grundlegende Orientierung</li> <li>• Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen</li> <li>• Grundlagen von Klassenmanagement und -führung</li> <li>• Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen;</li> <li>• kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung;</li> <li>• können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen;</li> <li>• können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiografie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten;</li> <li>• wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien Inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren;</li> <li>• können relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen;</li> <li>• kennen Konzepte zu den Themen pädagogische Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung und sind in der Lage, unter Anleitung einfache Verfahren begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren;</li> <li>• kennen typische Interaktionen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung;</li> <li>• kennen die Grundlagen der Beratung von SchülerInnen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten;</li> </ul>							

- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit;
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	VO	BWG	–	BWA	1	2	5
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	SE <sup>1)6)7)</sup> PS <sup>2)4)8)</sup>	BWG	30 <sup>1)7)</sup> 20 <sup>2)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA	2	2	6
BWC.003	Diversität und Inklusion	SE <sup>1)6)7)</sup> PS <sup>2)4)8)</sup>	BWG	20 <sup>1)2)7)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	2	2	5, 6
BWC.03a	PPS 2A: Diversität und Inklusion	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	–	1	5, 6
BWC.03b	PPS 2B: Diversität und Inklusion	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	–	1	5, 6
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	SE <sup>1)6)7)</sup> PS <sup>2)4)8)</sup>	BWG	20 <sup>1)2)7)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA	2	2	6, 7
BWC.04a	PPS 3A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	–	1	6, 7
BWC.04b	PPS 3B: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	–	1	6, 7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**BWD/Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
BA	6	10 (davon 2 PPS und 5 GWF)	PM	7, 8	BWA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

**Inhalt:**

Das Modul Schulentwicklung und Bildungssystem im Wandel ist der Kenntnis und konstruktiv-kritischen Bewertung des Arbeitsfelds „Schule“ gewidmet. Wissen um die historischen Bedingungen des Bildungssystems und seiner Reformen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie die Einordnung dazugehöriger bildungspolitischer Diskurse. Fokussiert werden aktuelle Programme, Praktiken, Maßnahmen und Strategien der Schulentwicklung, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Methoden im Praxisfeld Schule vermittelt und untersucht werden.

Als kennzeichnendes Element gegenwärtiger Bedingungen von Bildungssystemen werden Diversität und Heterogenität sowie deren Einfluss auf Bildungsprozesse vertiefend thematisiert.

**Inhaltspunkte:**

- Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Kontext
- Methoden und empirische Zugänge der Schul- und Unterrichtsforschung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Theoretische Konzeptionen von Schulentwicklung, aktuelle bildungspolitische Initiativen und Diskussionen
- Modelle partizipativer Schulentwicklung und deren Umsetzung

**Gebundene Wahlfächer:**

- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- kennen die historische Entwicklung der Bildungsinstitutionen und wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid;
- können unter Anleitung Praxisforschungsprojekte planen und durchführen;
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden;
- kennen Modelle und Theorien partizipativer Schul- und Unterrichtsentwicklung und Möglichkeiten, diese teamorientiert umzusetzen;
- kennen theoretische Konzeptionen inklusiver Schulentwicklung sowie darauf bezogene bildungspolitische Initiativen und Diskurse;
- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen SchülerInnen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	VO	BWG	–	BWA	2	2	7
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	SE <sup>1)6)7)</sup> PS <sup>2)4)8)</sup>	BWG	20 <sup>1)2)7)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	1	1	7
BWD.02a	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	PR	PPS	–	BWA BWB.002 BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b	–	2	7
BWD.003	Gebundene Wahlfächer*: Vertiefung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätsbereiche</li> <li>• Unterrichts- und Organisationsentwicklung</li> <li>• aktuelle Themen der BWG</li> <li>• philosophische Aspekte der Bildung</li> <li>• Medien und Bildung</li> <li>• Anthropologie</li> </ul>	SE <sup>1)2)4)6)7)8)</sup>	BWG	30 <sup>1)7)</sup> 20 <sup>2)</sup> 25 <sup>4)</sup> 26 <sup>6)</sup> 27 <sup>8)</sup>	BWA	3	5	8

\*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

## **§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)**

### **(1) Definition der Pädagogisch-Praktischen Studien**

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen die Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftliche Grundlagen und verdeutlichen die Integration von Praxisbezug und Praxiserfahrungen der Studierenden in die Ausbildung. Sie bilden damit eine wichtige Schnittstelle und Klammer zwischen Theorie und Praxis und orientieren sich einerseits am Berufsfeld und am Berufsauftrag von Lehrpersonen, andererseits an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Professionalisierung im LehrerInnenberuf.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien definieren sich als Gesamtheit einer betreuten Vorbereitung und Planung von Unterricht, einer begleiteten Lehrpraxis an der Schule und einer Reflexion auf der Basis einer forschenden Grundhaltung. Damit wird eine grundlegende Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen wird ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut.

### **(2) Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien (insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Bachelorstudium in fünf Schritten (8 Praktika), deren Begleitung in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert ist:

1. Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
2. PPS 1 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (2+2 ECTS-Anrechnungspunkte)
3. PPS 2 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
4. PPS 3 (Fach A und Fach B oder Spezialisierung) (3+3 ECTS-Anrechnungspunkte)
5. Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das jeweilige Praktikum ist verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe anschließende Tabelle) zu absolvieren. Sollte eine der PPS 1 bis 3 nicht in beiden Fächern im selben Semester absolviert werden können, dann muss die jeweilige Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zeitgleich mit den PPS 1 bis 3 aus nur einem der beiden Fächer absolviert werden.

Im Falle zu geringer Studierendenzahlen in einzelnen Unterrichtsfächern können die PPS sowie die dazugehörigen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen nur einmal pro Studienjahr angeboten werden.

### (3) Empfohlener Semesterplan inklusive Voraussetzungen

Die folgende Tabelle bildet die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien sowie die daran gebundenen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen gegliedert nach empfohlenen Semestern ab.

Sofern es die Fächerkombination und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, sind die PPS 1 bis 3 verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe (NMS, AHS, BMHS, etc.) zu absolvieren.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	Begleitlehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik	Begleit-LVen aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen **)
2	Voraussetzungen: Orientierung im Berufsfeld		
	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	Theorie und Praxis des Unterrichts
4, 5	Voraussetzungen: Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts; Theorie und Praxis des Unterrichts, *)		
	PPS 1: Fach A  PPS 1: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach A  Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Einführung in die pädagogische Forschung
5, 6	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 2: Fach A  PPS 2: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach A  Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Diversität und Inklusion
6, 7	Voraussetzungen: PPS 1, Einführung in die Pädagogische Forschung, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	PPS 3: Fach A  PPS 3: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Fach A  Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 3: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung
7	Voraussetzungen: Einführung in die Pädagogische Forschung, PPS 1, Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1, *)		
	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	Qualitätssicherung und Evaluation

\*) Neben den hier angeführten Voraussetzungen können in den jeweiligen Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer weitere Voraussetzungen und/oder zusätzlich zu absolvierende Begleit-Lehrveranstaltungen definiert sein.

\*\*\*) Diese Lehrveranstaltungen müssen nur einmal im Studium absolviert werden.

#### (4) Umfang und Verteilung der EC im Detail

Die PPS sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Fachwissenschaften verankert, was sich auch in der EC-Verteilung widerspiegelt.

empf. Sem.	Pädagogisch-Praktische Studien	LV in den Studienplänen der Unterrichtsfächer, Spezialisierungen	EC	LV in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen	EC
2	Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	–	–	BWA.03a Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis des Unterrichts	2
4, 5	PPS 1: Fach A	PPS 1: Fach A	1	BWB.02a PPS 1A: Fach A: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
	PPS 1: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	PPS 1: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	1	BWB.02b PPS 1B: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung: Einführung in die Pädagogische Forschung	1
5, 6	PPS 2: Fach A	PPS 2: Fach A	2	BWC.03a PPS 2A: Fach A: Diversität und Inklusion	1
	PPS 2: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	PPS 2: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	2	BWC.03b PPS 2B: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung: Diversität und Inklusion	1
6, 7	PPS 3: Fach A	PPS 3: Fach A	2	BWC.04a PPS 3A: Fach A: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
	PPS 3: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	PPS 3: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung	2	BWC.04b PPS 3B: Fach B <b>ODER</b> Spezialisierung: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	1
7	Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	–	–	BWD.02a Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	2
<b>Summe EC:</b>			<b>10</b>		<b>10</b>
<b>Gesamt EC:</b>				<b>20</b>	

Gemäß § A 5 Abs. 8 Z 3 dürfen die in der Tabelle angeführten Praktika der Pädagogisch-Praktischen Studien bei negativer Beurteilung nur einmal wiederholt werden.

## (5) Inhalte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Praktikum	Besondere Schwerpunkte
Orientierungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung eines strukturierten Perspektivenwechsels von der SchülerInnenrolle in die LehrerInnenrolle</li> <li>• Klärung der persönlichen Eignung für den LehrerInnenberuf</li> <li>• Anleitung der Studierenden zur Selbststeuerung der eigenen beruflichen Entwicklung</li> <li>• Erfüllung der Aufträge aus der Begleitlehrveranstaltung der BWG</li> </ul>
PPS 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb einer beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz</li> <li>• Grundlagen der Praxisforschung</li> <li>• Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung</li> <li>• Erfüllung der Aufträge aus den Begleitlehrveranstaltungen</li> <li>• Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen</li> </ul>
PPS 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer (Gender, Individualisierung, Differenzierung etc.)</li> <li>• Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten</li> <li>• Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität</li> <li>• Praktische Umsetzung der Theorien und Methoden der Praxisforschung</li> <li>• Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen</li> </ul>
PPS 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung</li> <li>• Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung</li> <li>• Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen</li> </ul>
Forschungspraktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung und Evaluation unter besonderer Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht</li> <li>• Empirische Begleitung wissenschaftsbasierter Praxisforschungsprojekte</li> </ul>

## **§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie**

### **(1) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie: Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Studium zur Erlangung des Lehramts Psychologie/Philosophie im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 115 ECTS-Anrechnungspunkte, davon 95 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelor- und 20 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium. Lehrveranstaltungen des Fachs (F) umfassen 79 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 14 ECTS-Anrechnungspunkte (Master), die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (FD) umfassen 16 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 6 ECTS-Anrechnungspunkte (Master). Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten/Fach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) im Bachelorstudium inkludiert.

### **(2) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie (PP): Kompetenzen (BA und MA)**

#### **Fachkompetenzen**

##### **Fachwissenschaftliche Kompetenzen**

Die AbsolventInnen verfügen über

- Wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der für das Unterrichtsfach PP relevanten Wissenschaften Psychologie und Philosophie;
- Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in beiden Disziplinen;
- Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren, Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions- und domänenadäquat zu verwenden;
- Wissen um relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung und Verhinderung geschlechterstereotyper bzw. geschlechterdominierter Fachkulturen;
- Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;
- Verständnis der Menschenrechte und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);
- Erkenntnis der gesellschaftlich und institutionell bedingten Machtmechanismen und Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren und zu reflektieren;
- Wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und Reflexion dieser im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen.

##### **Fachdidaktische Kompetenzen**

Die AbsolventInnen verfügen über

- Kenntnisse zur fach- und sachgerechten Planung und Durchführung des Unterrichts, einschließlich der Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen;
- Fähigkeiten zur Unterstützung des Lernens und der Motivation der SchülerInnen durch Gestaltung von Lernsituationen; insbesondere das Umsetzen von Konzepten zur Realisierung differenzierter und individualisierter Unterrichts;

- Fähigkeiten zur Förderung der Fähigkeiten von SchülerInnen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten; insbesondere das Herstellen von Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernziele;
- Wissen um soziale und kulturelle Lebensbedingungen der SchülerInnen und deren Berücksichtigung im Unterricht;
- die Fähigkeit, die Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen und von Kompetenzen im Textverstehen der SchülerInnen einzuschätzen und zu fördern;
- Fähigkeit, Zweisprachenlernende an das Verstehen von Sachtexten und den Gebrauch der Bildungssprache gezielt heranzuführen;
- Wissen um Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach-)Unterrichts und deren Umsetzung in den Unterricht;
- Fähigkeit, Geschlechterstereotypen (Schulbücher, Lehrformen, Interaktionen) und fachspezifische Dominanzkulturen zu reflektieren;
- die Fähigkeit zur Vermittlung von Werten und Normen.

### **Methodenkompetenzen**

Die AbsolventInnen verfügen über

- Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit; Kenntnis und Nutzung von Problemlösetechniken;
- Kenntnis und Nutzung von Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung;
- Kenntnisse in Projektmanagement;
- Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden;
- systematisches Denken und Abstraktionsfähigkeit;
- Sozialkompetenzen;
- soziale Verantwortung (Umgang mit anderen Menschen und deren Meinungen, Einstellungen);
- pädagogische und fachliche Kompetenz, die sie in die Zusammenarbeit mit TeampartnerInnen einbringen können;
- Konfliktfähigkeit (Lösung von Problemen und Konflikten);
- Führung (Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, Motivieren anderer Personen);
- Fähigkeit, mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen zu gestalten und zum Gelingen der Kommunikation im Unterricht beizutragen; dazu gehören auch der Einsatz von Mimik und Gestik in der mündlichen Vermittlung von Inhalten und die Kommunikation über Medien.

### **Personale Kompetenzen**

Die AbsolventInnen verfügen über

- Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft); Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns);
- Wissen um Möglichkeiten in der beruflichen Lebensgestaltung und Umsetzung dieses Wissens;
- Fähigkeit, die eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren, sowie Analyse- und Reflexionsvermögen des eigenen und fremden Verhaltens.

### (3) Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie: Modulübersicht (Bachelorstudium)

Modulübersicht Bachelorstudium		Modulart	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPA	Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	PM	–	8	12	1, 2
PPB	Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	PM	PPA.001 PPA.005	8	12	2, 3, 4
PPC	Entwicklungspsychologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens	PM	PPA.001 PPA.005	4	6	5, 6
PPD	Anwendungsgebiete der Psychologie	PM	PPA.001 PPA.005	4	6	7
PPE	Systematische Grundlagen der Philosophie	PM	PPA.001	6	9	1, 2, 3
PPF	Einführung in die Ethik und in weitere Disziplinen der Philosophie	PM	PPA.001	8	11	3, 4
PPG	Geschichte der Philosophie – Grundlagen	PM	PPA.001	6	10	2, 4, 5
PPH	Fachdidaktik für das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“	PM	PPA.001 PPA.005	6	11	6, 7
PPI	Vertieftes wissenschaftliches Arbeiten	PM	PPA	4	8	8
PPJ	Schulpraxis Psychologie und Philosophie PPS und Begleitung	PM	PPA	8	10	4, 5, 6, 7
<b>SUMME</b>				<b>62</b>	<b>95</b>	

### (4) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden als Querschnittsthemen in alle Module integriert. Auf *Sprache* als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt. Insbesondere in den Proseminaren und Seminaren sowie in den Pädagogisch-Praktischen Studien wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache und Haltung gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer *inklusiven Grundhaltung* mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Inter-

kulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig in den Modulen PPC, PPD, PPF, PPH, PPI und PPJ. Die Auseinandersetzung mit *Medien und digitalen Medien* ist verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

#### **(5) Pädagogisch-Praktische Studien: Bachelorstudium**

Die Pädagogisch-Praktischen Studien werden in Abschnitt § B 2 erläutert.

## (6) Module: Bachelorstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>PPA/Fächerübergreifendes Grundmodul: Einführung in das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>PM</b>	<b>1, 2</b>	<b>–</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>
<b>Inhalt:</b> Informationslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (UF Psychologie und Philosophie) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Organisation und Einrichtungen der Universität Graz, Überblick über die Organisation und Aufgaben der Österreichischen HochschülerInnenschaft, Aufbau des Studiums und Überblick über das Curriculum, Arbeitsbereiche der Institute bzw. Fächer, soweit sie für das Studium relevant sind, Qualifikationsprofil des Studiums, Berufsfeld und Berufsmöglichkeiten</li> </ul> <b>Weitere Inhalte (Kurzbeschreibung):</b> Einführender Überblick über die wichtigsten Teilgebiete und Forschungsmethoden der Psychologie und Philosophie: <b>Psychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung der wissenschaftlichen Psychologie</li> <li>• Beschreibung der verschiedenen Fächer der Psychologie anhand spezifischer Fragestellungen und methodischer Vorgehensweisen in den jeweiligen Teilgebieten</li> <li>• Einführung in die Methodik experimenteller und empirisch-psychologischer Forschung und in ausgewählte grundlegende statistische Verfahren</li> <li>• Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Lesen, Interpretieren und Verfassen von (psychologischen) Texten</li> </ul> <b>Philosophie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Teilgebiete, Disziplinen, Richtungen und Persönlichkeiten (Klassiker) der Philosophie anhand paradigmatischer philosophischer Fragestellungen und deren Lösungsversuche</li> <li>• Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in das Lesen, Interpretieren und Verfassen von (philosophischen) Texten</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen um die Struktur der Universität und der studienrelevanten Verwaltungsabläufe;</li> <li>• kennen die Ausbildungsziele des Studiums und die beruflichen Perspektiven;</li> <li>• wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der für das Unterrichtsfach PP relevanten Wissenschaften Psychologie und Philosophie;</li> <li>• haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in beiden Disziplinen;</li> <li>• wissen um die Möglichkeiten in der beruflichen Lebensgestaltung und Umsetzung dieses Wissen;</li> <li>• haben Kenntnis von Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und nutzen diese.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPA.001	Einführung in die Philosophie	VO	F	–	–	2	3	1
PPA.002	Einführung in die Fächer und Geschichte und Richtungen der Psychologie (STEOP)	VO	F	–	–	2	3	1
PPA.003	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	PS	F	25	–	2	3	1
PPA.004	Forschungsmethoden der Psychologie	VO	F	–	–	2	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**PPB/Intra- und interpersonelle Grundlagen des Verhaltens und Erlebens**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>PM</b>	<b>2, 3, 4</b>	<b>PPA.001, PPA.005</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>

**Inhalt:**

Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Grundlagenfächer Differentielle Psychologie, Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie und Klinische Psychologie

**Differentielle Psychologie**

- Geschichte, Begriffe, Konzepte und Forschungsmethoden der differentiellen Psychologie
- Individuelle Unterschiede im menschlichen Erleben und Verhalten im Leistungsbereich und im Persönlichkeitsbereich (u. a. gender- und kultur-faires Testen, geschlechterspezifische und kulturspezifische Unterschiede im Persönlichkeitsbereich)
- Erhebung von Hochbegabung und kognitiven Defiziten im Leistungsbereich
- Determinanten interindividueller Unterschiede (Anlage-Umwelt, Verhaltensgenetik)

**Allgemeine Psychologie**

- Geschichte, theoretische und methodologische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie
- Grundlegende, generelle und fundamentale Regelmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens
- Theorien, Modelle und empirische Ergebnisse zu Themenbereichen der Allgemeinen Psychologie

**Biologische Psychologie**

- Für die Psychologie relevante anatomische Grundlagen und Grundprinzipien der Funktionsweise von Gehirn und Nervensystem
- Zusammenhänge zwischen anatomischen, physiologischen und neurochemischen Erkenntnissen und menschlichen Verhaltens- und Erlebensprozessen
- Einführung in die Terminologie und Themenbereiche der Biologischen Psychologie

**Klinische Psychologie**

- Geschichte, Gegenstandsbereich, Aufgaben und Methoden der Klinischen Psychologie
- Klassifikationssysteme und klinisch-psychologische Diagnostik
- Ausgewählte psychische Störungen
- Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Prävalenz und des Verlaufs psychischer Störungen

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- haben ein Grundverständnis empirischen wissenschaftlichen Arbeitens in den Grundlagenfächern Differentielle Psychologie, Allgemeine Psychologie, Biologische und Klinische Psychologie;
- wissen um relevante Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung in den Bereichen Differentielle Psychologie, Allgemeine Psychologie, Biologische und Klinische Psychologie;
- haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren.

<b>Lehrveranstaltungen</b>								
<b>Abk.</b>	<b>LV-Name</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>F/FD/ PPS/BWG</b>	<b>TZ</b>	<b>Voraus.</b>	<b>SSt</b>	<b>EC</b>	<b>SEM</b>
PPB.001	Differentielle Psychologie	VO	F	–	–	2	3	2
PPB.002	Allgemeine Psychologie	VO	F	–	–	2	3	3
PPB.003	Biologische Psychologie	VO	F	–	–	2	3	3
PPB.004	Klinische Psychologie	VO	F	–	–	2	3	4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**PPC/Entwicklungspsychologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>PM</b>	<b>5, 6</b>	<b>PPA.001, PPA.005</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>

**Inhalt:**

**Entwicklungspsychologie**

- Grundlagen (Gegenstand, Methoden, Untersuchungsdesigns) der Entwicklungspsychologie
- Theorien der Entwicklungspsychologie – kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung über die Lebensspanne mit Berücksichtigung geschlechter- und kulturbezogener Forschung in diesem Bereich
- Grundlagen des Spracherwerbs und von Lernmodellen im frühkindlichen Alter
- Grundlagen von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen und sowie Interventionsmöglichkeiten

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- haben ein Grundverständnis empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Grundlagenfach Entwicklungspsychologie;
- wissen um relevante Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung im Grundlagenfach Entwicklungspsychologie;
- haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPC.001	Entwicklungspsychologie I	VO	F	–	–	2	3	5
PPC.002	Entwicklungspsychologie II	VO	F	–	–	2	3	6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>PPD/Anwendungsgebiete der Psychologie</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>PM</b>	<b>7</b>	<b>PPA.001, PPA.005</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>
<b>Inhalt:</b> Einführung in die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der pädagogischen Psychologie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernen und Wissenserwerb</li> <li>• Lern- und Leistungsmotivation</li> <li>• Pädagogisch-psychologische Diagnostik</li> <li>• Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehr-/Lernangeboten in der gesamten Lebensspanne</li> </ul> <b>Sozialpsychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte, Gegenstandsbereich und Aufgaben der Sozialpsychologie</li> <li>• Aufnahme und Verarbeitung sozialer Information</li> <li>• Zwischenmenschliche Beziehungen – Prozesse innerhalb und zwischen Gruppen mit Berücksichtigung geschlechter- und kulturspezifischer Fragestellungen</li> <li>• Grundlagen gesellschaftlich und institutionell bedingter Machtmechanismen, sowie (welt)politischer Systeme aus Sicht der Sozialpsychologie</li> <li>• Sozialpsychologische Grundlagen von Führung von Gruppen/Teams/Institutionen unterschiedlicher Größe unter Berücksichtigung geschlechter- und kulturspezifischer Fragestellungen</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein Grundverständnis empirischen wissenschaftlichen Arbeitens in der empirischen Bildungsforschung, in der Pädagogischen Psychologie und Sozialpsychologie;</li> <li>• wissen um relevante Erkenntnisse aus Geschlechterforschung in den Grundlagenfächern Pädagogische Psychologie und Sozialpsychologie;</li> <li>• wissen um relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung;</li> <li>• haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren;</li> <li>• wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und Reflexion dieser im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen;</li> <li>• haben ein Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;</li> <li>• pflegen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);</li> <li>• erkennen gesellschaftlich und institutionell bedingte Machtmechanismen und haben die Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPD.001	Pädagogische Psychologie I	VO	F	–	–	2	3	7
PPD.002	Sozialpsychologie	VO	F	–	–	2	3	7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>PPE/Systematische Grundlagen der Philosophie</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>PM</b>	<b>1, 2, 3</b>	<b>PPA.001</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>
<b>Inhalt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Einführung in Erkenntnistheorie und Logik unter Berücksichtigung historischer Bezüge</li> </ul> <b>Erkenntnistheorie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über erkenntnistheoretische Grundfragen wie die Natur des Wissens und des Glaubens, der Wahrheit und der Begründung</li> <li>• Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt</li> <li>• Verhältnis zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit und zwischen Erkenntnis und Wertung</li> <li>• Verhältnis zwischen Beschreiben, Erklären und Begründen</li> <li>• Verhältnis zwischen Subjektivität, Objektivität und Intersubjektivität</li> <li>• Verhältnis zwischen apriorisch/aposteriorisch und analytisch/synthetisch</li> <li>• Fundamentalismus, Fallibilismus und Skeptizismus</li> <li>• Realismus und Idealismus</li> </ul> <b>Logik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Hauptprobleme der (formalen) Logik sowie in die Abgrenzung von Logik und Psychologie</li> <li>• Unterscheidung zwischen deduktiver Korrektheit und induktiver Stärke von Argumenten</li> <li>• Explikation der wahrheitsfunktionalen und der elementar-prädikatenlogischen Gültigkeit</li> <li>• Besprechung und Einübung von auf Logiksystemen bezogenen Symbolisierungsverfahren</li> <li>• Überprüfung natürlich-sprachlicher Argumente auf ihre wahrheitsfunktionale oder elementare Gültigkeit</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren, Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden;</li> <li>• können systematisch denken und haben Abstraktionsfähigkeit;</li> <li>• haben Planungs-, Problemlöse und Entscheidungsfähigkeit.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPE.001	Logik I	VO ODER VU	F	– ODER 40	–	2	3	1
PPE.002	Logik II	VO ODER VU	F	– ODER 40	–	2	3	2
PPE.003	Einführung in die Erkenntnistheorie	VO	F	–	–	2	3	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**PPF/Einführung in die Ethik und in weitere Disziplinen der Philosophie**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>PM</b>	<b>3, 4</b>	<b>PPA.001</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>

**Inhalt:**

**Ethik**

- Grundlagen der traditionellen Ethik und ihrer zentralen systematischen Orientierungen (Eudämonismus bzw. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus), Grundlagen der angewandten Ethik sowie der modernen Metaethik
- Einblick in ethische Grundthemen (Was ist prinzipiengeleitetes Handeln? Pflicht und Neigung, Wünsen und Wollen, Werten und Entscheiden)
- Einblick in das Verhältnis zwischen gelebter Sittlichkeit (Moral), deskriptiver Ethik, normativer Ethik und Metaethik
- Verständnis von Tatsachen versus Werte und Normen
- Rolle psychischer Einstellungen (Ansichten, Absichten und Gefühle) für Werte und Normen
- Moralische Motivation
- Metaethik (insbesondere Fragen der Bedeutung normativer Sätze und deren Begründung und Kritik)
- Moralische Praxis und ethische Theorie

**Angewandte Ethik**

- Einführung in Problematik und Aufgabenstellung der Angewandten Ethik, insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeit, normativ-ethische Theorien im Sinne der begründeten Handlungsanweisung anzuwenden
- Methoden wissenschaftlicher Reflexion ethischer Praxisfelder
- Konzepte und Probleme des individuellen, sozialen und kollektiven Handelns
- Grundlagen der Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften
- Konzeptionen der Person und des Handelns in Philosophie, Ökonomie, Soziologie und Jurisprudenz
- Normative Grundsätze verantwortlichen Handelns gegenüber Einzelnen und Institutionen
- Probleme kollektiven Entscheidens
- Diskussion Angewandter Ethik anhand gegenwärtiger ethischer Fragestellungen in der Gesellschaft und/oder aktueller wissenschaftlicher Ethikdiskurse

**ODER**

**Politische Philosophie**

- Übersicht über die zentralen Probleme der Politischen Philosophie
- Gleichheit
- Freiheit
- Gerechtigkeit
- Legitimität

**Wissenschaftstheorie**

- Gegenstand/Aufgaben der Wissenschaften
- Kategorisierungen der Wissenschaften
- Kriterien der Wissenschaftlichkeit
- Wissenschaftliche Methoden und Begriffsbildung
- Hypothesen- und Theorienbildung
- Beobachtung und Experiment
- Erklärung und Vorhersage
- Stützung, Bewährung und Falsifikation von Theorien
- Psychologische, soziologische und logische Betrachtungsweisen von Wissenschaft

**Philosophie des Geistes**

- Psychisches im Allgemeinen (z. B. Merkmale des Psychischen) und im Speziellen (etwa Analysen psychischer Phänomene wie Urteilen und Wollen)
- Verhältnis des Psychischen zum Physischen, zum Geistigen (Abstrakten) und zum Sozialen

**ODER****Philosophie der Sprache**

- Grundlegende Einführung verbunden mit einer logisch-philosophischen Fundierung
- Anwendung von Sprachphilosophie auf philosophische Sprachanalyse und auf Argumentationen
- Frage der Bedeutung von (sprachlichen) Ausdrücken
- Grundbegriffe und theoretische Ansätze der Sprachphilosophie, Bedeutungstheorien, Sprechakttheorien
- Verständnis vom Verhältnis von Denken und Sprechen, Sprechen und Handeln, Erlebnis und Ausdruck, Sinn und Ausdruck, Intentionalität und Bedeutung

**ODER****Ontologie/Metaphysik**

- Sein, Seiendes und Gegenstand im Allgemeinen
- Lehre über das, was es gibt (ontologische Festlegung, Reduktion und Elimination sowie die ontologische Abhängigkeit von Entitäten)
- Kategorienlehre (als Lehre über Kategorien im Allgemeinen und über einzelne Kategorien wie die der Konkreta und Abstrakta)

**ODER****Philosophische Anthropologie**

- Anthropologie als philosophische Disziplin
- Naturalismus und Reduktionismus in modernen Anthropologien
- Künstliche Intelligenz, technische Rekonstruktionen des Menschen

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- haben soziale Verantwortung (Umgang mit anderen Menschen und deren Meinungen, Einstellungen);
- können Werten und Normen vermitteln;
- haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren, Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden;
- haben Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;
- haben Verständnis der Menschenrechte und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);
- erkennen gesellschaftlich und institutionell bedingte Machtmechanismen und haben die Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren und reflektieren.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPF.001	Einführung in die Ethik	VO	F	–	–	2	3	3
PPF.002	Angewandte Ethik, <b>ODER</b> Einführung in die Politische Philosophie	VO	F	–	–	2	2	4
PPF.003	Einführung in die Wissenschaftstheorie	VO	F	–	–	2	3	4
PPF.004	Einführung in die Philosophie des Geistes, <b>ODER</b> Einführung in die Philosophie der Sprache, <b>ODER</b> Einführung in die Ontologie/ Metaphysik, <b>ODER</b> Einführung in die Philosophische Anthropologie	VO	F	–	–	2	3	4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>PPG/Geschichte der Philosophie – Grundlagen</b>							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>2, 4, 5</b>	<b>PPA.001</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>
<b>Inhalt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Darstellung der Entwicklung philosophischen Denkens (der Entstehung philosophischer Fragestellungen und deren Ausarbeitung und Weiterführung) anhand wichtiger Strömungen und Personen von den Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Ethik und von Gerechtigkeitstheorien (Antike/Mittelalter/Neuzeit/19. und 20. Jhd./Gegenwart)</li> <li>• Vermittlung einer Auswahl systematischer Themen bzw. einer Auswahl von Klassikern als ProtagonistInnen derartiger Themen mit Blick auf den aktuellen AHS-Lehrplan</li> </ul>							
<b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b> Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben soziale Verantwortung (Umgang mit anderen Menschen und deren Meinungen, Einstellungen);</li> <li>• können Werten und Normen vermitteln;</li> <li>• haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren sowie Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden;</li> <li>• haben ein Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;</li> <li>• haben ein Verständnis der Menschenrechte und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);</li> <li>• erkennen die gesellschaftlich und institutionell bedingten Machtmechanismen und haben die Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren und reflektieren.</li> </ul>							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPG.001	Einführung in die Geschichte der Philosophie	VO	F	–	–	2	2	2
PPG.002	Geschichte der Philosophie (Textinterpretation Ethik)	PS	F	25	–	2	4	4
PPG.003	Klassiker der Philosophie im PP-Unterricht	VO <b>ODER</b> VU	F	– <b>ODER</b> 40	–	2	4	5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:  
**PPH/Fachdidaktik für das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>PM</b>	<b>6, 7</b>	<b>PPA.001, PPA.005</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>

**Inhalt:**

**Grundlagen der Fachdidaktik**

- Vermittlung didaktischer Prinzipien und fachdidaktischer Grundkenntnisse
- Geschichte, Aufgaben und Ziele des Unterrichtsfachs PP
- Einführung in Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht
- Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen
- Bestimmungen der österreichischen Lehrpläne mit Schwerpunkt AHS
- Bildungsziele und Unterrichtsprinzipien aus dem Blickwinkel des Unterrichtsfachs PP
- Auseinandersetzung mit rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfassung und Beurteilung von SchülerInnenleistungen
- Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung
- Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach) Unterrichts und deren Umsetzung im Unterricht
- Grundlagen von Lese- und Schreibkompetenzen, sowie Textverständnis und deren Förderung (unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Zweisprachenlernenden)
- Unterrichtsgestaltung im Fach PP
- Einführung in die Unterrichtsplanung von Inhalt, Form und Methode des PP-Unterrichts
- Konzepte zur Realisierung differenzierten und individualisierten Unterrichtens
- Konzepte zur Förderung von selbstbestimmtem Lernen und Arbeiten von SchülerInnen
- Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen
- Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP
- Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung als Quelle und Thema von PP-Unterricht
- Möglichkeiten und Chancen außerschulischer Lernorte für das Unterrichtsfach PP
- Text und Bild als Medium und Inhalt im PP-Unterricht
- Fächerübergreifende Zugänge und projektorientierte Gestaltung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- können Konzeption und Durchführung von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen erstellen;
- können das Lernen und die Motivation der SchülerInnen durch Gestaltung von Lernsituationen unterstützen – insbesondere die Umsetzung von Konzepten zur Realisierung differenzierten und individualisierten Unterrichtens;
- fördern die Fähigkeiten von SchülerInnen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten; insbesondere das Herstellen von Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernziele;
- haben Kenntnis der Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und können diese nützen;
- können Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden;
- haben die Fähigkeit, die Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen sowie die Kompetenzen im Textverstehen der SchülerInnen einzuschätzen und zu fördern;
- haben die Fähigkeit, Zweisprachenlernende an das Verstehen von Sachtexten und den Gebrauch der Bildungssprache gezielt heranzuführen;

- haben das Wissen um soziale und kulturelle Lebensbedingungen der SchülerInnen und deren Berücksichtigung im Unterricht;
- haben das Wissen um Theorien und Konzepte geschlechterbewussten (Fach)Unterrichts und deren Umsetzung in den Unterricht; haben die Fähigkeit, Geschlechterstereotypen (Schulbücher, Lehrformen, Interaktionen) und fachspezifische Dominanzkulturen zu reflektieren;
- können Werte und Normen vermitteln;
- können Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung aufbereiten und verwenden;
- haben Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit;
- haben Kenntnis und Nutzung von Problemlösetechniken;
- haben Kenntnis und Nutzung von Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung;
- haben Projektmanagementkenntnisse;
- verfügen über Führungskompetenz (Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, Motivieren anderer Personen);
- haben die Fähigkeit, mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen zu gestalten und zum Gelingen der Kommunikation im Unterricht beitragen; dazu gehören auch der Einsatz von Mimik und Gestik in der mündlichen Vermittlung von Inhalten und die Kommunikation über Medien;
- verfügen über Konfliktfähigkeit (Lösung von Problemen und Konflikten);
- haben Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft);
- haben Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns);
- haben ein Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- können systematisch denken und sind abstraktionsfähig.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPH.001	Grundlagen der Fachdidaktik	VO	FD	–	–	2	4	6
PPH.002	Unterrichtsgestaltung im Fach PP	PS <b>ODER</b> KS	FD	25	–	2	4	6
PPH.003	Innovative Unterrichtsmethoden im Fach PP	KS <b>ODER</b> PS <b>ODER</b> SE <b>ODER</b> AG <b>ODER</b> VU	FD	25  40	–	2	3	7

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**PPI/Vertieftes wissenschaftliches Arbeiten**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>PM</b>	<b>8</b>	<b>PPA</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG</b>

**Inhalt:**

- Vertieftes wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie
- Vertieftes wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- wissen um Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Forschungsmethoden der für das Unterrichtsfach PP relevanten Wissenschaften Psychologie und Philosophie;
- haben die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in beiden Disziplinen;
- haben ein Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- haben die Fähigkeit, Sprache in der Wissenschaftsvermittlung modellhaft, d. h. präzise, explizit und korrekt zu verwenden und Ausführungen klar, kohärent und nachvollziehbar zu strukturieren sowie Bildungssprache sowohl schriftlich als auch mündlich situations-, funktions-, und domänenadäquat zu verwenden;
- wissen um relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung und Verhinderung geschlechterstereotyper bzw. geschlechterdominierter Fachkulturen;
- haben ein Verständnis der Komplexität globaler Entwicklungsprozesse, die zum heutigen weltpolitischen System geführt haben;
- haben ein Verständnis der Menschenrechte und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sprachen, Ethnien, Religionen etc.);
- erkennen die gesellschaftlich und institutionell bedingten Machtmechanismen und haben die Fähigkeit, den eigenen Umgang mit anderen unter diesen Aspekten zu analysieren und reflektieren;
- wissen um Spracherwerbs- und Lernmodelle und Reflexion dieser im Rahmen eigener Sprachlernerfahrungen;
- kennen Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und nutzen diese;
- verwenden Medien, Lernplattformen und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung und haben Planungs-, Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit;
- kennen Problemlösetechniken und nutzen diese;
- haben Kenntnis der Methoden der Informationsbeschaffung und Ergebnissicherung und nutzen diese;
- haben Fähigkeiten im Projektmanagement;
- haben die Fähigkeit, mündliche Kommunikation fachlich, medial, sozial und situativ angemessen zu gestalten und zum Gelingen der Kommunikation im Unterricht beitragen; dazu gehören auch der Einsatz von Mimik und Gestik in der mündlichen Vermittlung von Inhalten und die Kommunikation über Medien;
- haben Selbstverantwortung (Einschätzung der eigenen Ressourcen/Bedürfnisse in Abstimmung mit der Umwelt, Lernbereitschaft);
- haben Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten (Planen und Steuern des eigenen Handelns);
- haben ein Grundverständnis der empirischen Bildungsforschung und des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Fachdidaktik;
- können systematisch denken und sind abstraktionsfähig.

<b>Lehrveranstaltungen</b>								
<b>Abk.</b>	<b>LV-Name</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>F/FD/ PPS/BWG</b>	<b>TZ</b>	<b>Voraus.</b>	<b>SSt</b>	<b>EC</b>	<b>SEM</b>
PPI.001	Spezielle Kapitel der Philosophie	PS	F	25	–	2	4	8
PPI.002	Spezielle Kapitel der Psychologie	PS	F	25	–	2	4	8

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**PPJ/Schulpraxis Psychologie und Philosophie PPS und Begleitung**

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Voraus.	Sprache	Institution
<b>BA</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>PM</b>	<b>4, 5, 6, 7</b>	<b>PPA</b>	<b>Deutsch</b>	<b>KFUG, PHSt</b>

**Inhalt:**

Die schulpraktischen Studien sollen unterrichtspraktisches Handeln von Anfang an als einen ganzheitlichen, komplexen Prozess begreifbar machen.

- Überblick über aktuelle Lehrpläne und Schulbücher im Fach Lehramt Psychologie und Philosophie
- Unterrichtsplanung: Vor- und Nachbereitung, Evaluierung, Reflexion und Analyse bzw. Diagnostik von Unterricht, Leistungsfeststellung und -beurteilung, Individualisierung und Differenzierung, Teamteaching und Kooperation
- Unterrichtssprache – Fachsprache – Alltagssprache
- Gesetzliche Rahmenbedingungen im Schulalltag
- Schulpraxis

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

Die AbsolventInnen des Moduls

- haben Erfahrung im Planen und Gestalten strukturierter Lernvorgänge (Unterrichtseinheiten) mit angemessenem fachlichen Niveau, die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind;
- haben Erfahrung im Planen und Gestalten von Lernumgebungen im Rahmen selbst gesteuerten fachlichen Lernens (Projekte, Lernstationen, Freiarbeit etc.);
- kennen vielfältige Strategien zur Sicherung, Vertiefung und Verknüpfung von Lerninhalten (z. B. Wiederholen und Üben, Strukturieren und Vernetzen, Übertragen, kumulatives Lernen und Anwenden);
- beherrschen Kenntnisse von Diagnose- und Rückmeldeverfahren zur Steigerung der Unterrichtsqualität;
- erkennen individuelle Stärken und Schwächen und kennen Methoden, die SchülerInnen angemessen zu fordern und zu fördern;
- können unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung einsetzen;
- haben die Fähigkeit, Zugänge zu Psychologie und Philosophie über Alltags-, Kontext- und Handlungsorientierung zu schaffen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus.	SSt	EC	SEM
PPJ.001	PPS 1: Psychologie/Philosophie	PR	PPS	–	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
PPJ.002	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1: Psychologie/Philosophie	KS	FD	20	BWA.003 BWA.03a	1	1	4, 5
PPJ.003	PPS 2: Psychologie/Philosophie	PR	PPS	–	BWB.002; BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b; PPJ.001; PPJ.002	1	2	5, 6
PPJ.004	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Psychologie/Philosophie	KS	FD	20	BWB.002; BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b; PPJ.001; PPJ.002	2	2	5, 6
PPJ.005	PPS 3: Psychologie/Philosophie	PR	PPS	–	BWB.002; BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b; PPJ.001; PPJ.002	1	2	6, 7
PPJ.006	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Psychologie/Philosophie	KS	FD	20	BWB.002; BWB.02a <b>ODER</b> BWB.02b; PPJ.001; PPJ.002	2	2	6, 7

Die Angabe der Institutionen im Modulraster stellt das voraussichtliche Angebot im Entwicklungsverbund Süd-Ost dar, das im jeweiligen Kooperationsvertrag konkretisiert wird. Eine Ausweitung bzw. Reduktion der Institutionen ist möglich.

## **ABSCHNITT D: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

### **§ D 1 Inkrafttreten**

- a. Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 2017).
- b. Die Einführung des Unterrichtsfaches Türkisch erfolgt erst bei vorliegender finanzieller Bedeckung.
- c. Die Änderungen dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 28.06.2018, 38.d Stück, 64. Sondernummer, treten mit 01.10.2018 in Kraft (Curriculum 17W in der Fassung 18W).

## **§ D 2 Übergangsbestimmungen**

### **(1) Übergangsbestimmungen Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung**

- 1 Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 2016 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2016 innerhalb von 10 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- 2 Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.
- 3 Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2018 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt sind, werden mit 01.10.2018 dem Curriculum in der Fassung 18W unterstellt.

### **(2) Übergangsbestimmungen Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**

- 1 Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt, 19. Stück, Nr. 137.4-2014/15, 30.06.2015) am 1.10.2015 in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Italienisch sowie Slowenisch dem Studienplan in der Fassung 2011 W unterstellt sind (Beilage 24 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 120.13-2010/2011, 29.6.2011) und in den Unterrichtsfächern Geographie und Wirtschaftskunde, Informatik und Informatikmanagement sowie Mathematik dem Studienplan in der Fassung 2014 W (BEILAGE 4 zum Mitteilungsblatt 20. Stück, Nr. 137.2 - 2013/2014, 18.06.2014) unterstellt sind, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte des Diplomstudiums, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen war, in einer der lt. Studienplan vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester abzuschließen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 1. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der erste Studienabschnitt nicht bis längstens 30.11.2018 bzw. in weiterer Folge der zweite Studienabschnitt nicht bis zum 30.4.2022 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Für Studierende, die sich am 1.10.2015 im 2. Studienabschnitt befinden, gilt das Folgende: Wird der zweite Studienabschnitt nicht bis längstens 30.04.2019 abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

### **(3) Übergangsbestimmungen Karl-Franzens-Universität Graz**

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 37.a Stück, 48. Sondernummer) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

### **(4) Übergangsbestimmungen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz**

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 26.06.2015, 24. Stück) am 01.10.2015 zu einem Diplomstudium Lehramt zugelassen sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums, dem sie zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums unterstellt sind, bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

### **(5) Übergangsbestimmungen Pädagogische Hochschulen**

1. Studierende von Bachelorstudien, die ihr Studium nach den vor Inkrafttreten der Novelle des Hochschulgesetzes mit BGBl. I Nr. 124/2013 geltenden Rechtsvorschriften begonnen haben, haben dieses nach den zu Beginn ihres Studiums geltenden Rechtsvorschriften fortzusetzen (§ 82d HG).

### **(6) Übergangsbestimmungen Technische Universität Graz**

1. Studierende des Lehramtsstudiums, die bei Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Mitteilungsblatt vom 17.06.2015, 18.a Stück, 11. Sondernummer) am 01.10.2015 in den Unterrichtsfächern Informatik oder Darstellende Geometrie dem Curriculum in der Fassung 09U unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 09U bis zum 30.09.2021 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
2. Studierende nach einem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

### **§ D 3 Äquivalenzlisten**

- (1) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen dem Diplomstudium Lehramt und dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung werden für die einzelnen Standorte in gesonderten Mitteilungsblättern der Universitäten veröffentlicht.
- (2) Äquivalenzlisten für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zwischen den einzelnen Fassungen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung finden sich in Anhang 3.

## ANHANG 1: Lehrveranstaltungstypen

### (1) Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und Pädagogische Hochschule Kärnten (PHK)

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen (AAU und PHK)
  - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
  - b. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und kann auch in Form eines Portfolios erfolgen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  
- Deutsch (AAU und PHK)
  - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt; mittlerer Selbststudienanteil.
  - b. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mäßigem Selbststudienanteil.
  - c. (PR/KS) **Praktika/Kurse** dienen dem Erwerb von studienbezogenen Fertigkeiten durch selbstständige Arbeit; es fördert die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten, bietet Einblick in die berufliche Praxis und die sich daraus ergebenden Fragestellungen. Die das Praktikum begleitenden Kurse werden als Lehrveranstaltungen definiert, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
  - d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie mittlerem Selbststudienanteil.
  - e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht sowie erheblichem Selbststudienanteil.

- Englisch (AAU und PHK)
  - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
  - b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.
  - c. (PK): **Portfoliokurse** dienen der Verfassung mehrerer Einzelarbeiten (Portfolio) im Verlauf des Semesters.
  - d. (PR): **Praktika** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge einbringen.
  - e. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
  - f. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
  
- Ernährung, Gesundheit und Konsum (PHK)
  - a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
  - b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - c. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - d. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - e. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- f. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- Geographie und Wirtschaftskunde (AAU und PHK)
    - a. (VO): **Vorlesungen** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
    - b. (EX): **Exkursionen** veranschaulichen und vertiefen Lehrinhalte und durch Selbststudium erworbenes Wissen vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z. B. Feldstudie) durch die/den StudienprogrammleiterIn ist möglich. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - d. (PS): **Proseminare** greifen Schwerpunktthemen auf und schulen die Analyse- und Problemlösungskompetenz. Hier sollen die Studierenden zur eigenständigen Lösung konkreter Aufgaben unter Verwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Literatur angehalten werden. Proseminare können auch vorlesungsartige Teile („Input on Request“) enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Die vorwiegende Aufgabe der Lehrveranstaltungsleitung besteht in regelmäßigem Feedback sowie notwendiger Hilfestellung und der Bewertung der studentischen Beiträge. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Studierende sollen sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein Seminarthema verschaffen, in einer schriftlichen Fassung abgeben und mündlich präsentieren, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen muss. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (AAU und PHK)
    - a. (VO): **Vorlesungen** reflektieren den Lehrgegenstand in Vortragsform. In Auseinandersetzung mit dem Stand aktueller Forschungen machen sie mit wichtigen Teilbereichen der einzelnen Fächer und deren Methoden bekannt. In der Form von Überblicksvorlesungen führen sie in zentrale Fragestellungen der jeweiligen Fächer ein. Sie vermitteln somit jenes unentbehrliche Basiswissen, worauf die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts aufbauen.
    - b. (EX): **Exkursionen** demonstrieren die Bedeutung unmittelbarer Gegenstandsanschauung in geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis- und fachdidaktischen Vermittlungsprozessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - c. (GK): **Graduierungskollegs** widmen sich dem forschungsnahen fachwissenschaftlichen Diskurs im Kontext der Betreuung von Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- d. (KS): **Kurse** werden bevorzugt in praxisbezogenen Arbeitsfeldern eingerichtet und dienen dem Erwerb zumeist instrumenteller Fähigkeiten und Fertigkeiten in Teilbereichen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - e. (KV): **Konversatorien** dienen dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs in Teilbereichen eines Fachs und leiten zur selbstständigen Auseinandersetzung mit themeneinschlägigen Quellen und forschungsrelevanter Literatur an. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - f. (PS): **Proseminare** führen in die methodologischen und methodischen Grundlagen der Fächer ein, leiten in exemplarischer Weise zum wissenschaftlichen Umgang mit den fachspezifischen Quellen und Informationssystemen an und machen mit den Argumentationsmustern der Fächer vertraut. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - g. (SE): **Seminare** bauen auf den in den Proseminaren grundgelegten Kenntnissen und Fertigkeiten auf, beweisen und bestätigen die angehenden AbsolventInnen ihre Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - h. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** verknüpfen die Vorzüge einer im Wesentlichen monologischen Einführung in den Lehrgegenstand mit Elementen thematisch vertiefender, diskursiver Reflexion, die in der Regel auf begleitendem Quellen- und Literaturstudium aufbauen und zu eigenständigem Wissenserwerb anleiten. Diese Lehrform zählt nicht zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, obgleich die regelmäßige Teilnahme nachgerade unverzichtbar ist.
- Mathematik und Informatik (AAU und PHK)
    - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
    - b. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - c. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen der Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen, Fallörterungen und schriftliche Arbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - d. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - e. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den TeilnehmerInnen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - f. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen des Lehramtsstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
    - g. (VU) bzw. (VC): **Vorlesungen mit Übung** bzw. **Vorlesungen mit Kurs** setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Übungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- Italienisch (AAU und PHK), Französisch (AAU) und Spanisch (AAU)
  - a. (VO): **Vorlesungen** vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Ihr Ziel besteht in der einführenden Darstellung oder der forschungsorientierten Vertiefung von Teilgebieten.
  - b. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - c. (PR): **Didaktische Praktika** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der Veranschaulichung und Verinnerlichung von Unterrichtsformen und Lehrmethoden, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu leisten haben. Sie enden mit der Gesamtbeurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - d. (PS): **Proseminare** dienen der Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses und haben exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und konkrete Analysearbeit zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - e. (SE): **Seminare** richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - f. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Vorlesungen mit Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. einem Seminarteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen gemäß den Zielen des Proseminars bzw. des Seminars erfolgt. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  
- Slowenisch (AAU und PHK)
  - a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
  - b. (EX): **Exkursionen** sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. 1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden, 25 Arbeitsstunden ergeben 1 ECTS-Anrechnungspunkt; Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - c. (KS): **Kurse** dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgabe. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - d. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Fachs in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Selbstständige schriftliche Beiträge (Proseminararbeit) im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern je Semesterstunde sind zu erbringen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - e. (SE): **Seminare** sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissen-

schaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit (allenfalls in Teilbeiträgen) im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

- f. (VC): **Vorlesungen mit Kurs** bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden, Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
  - g. (VP) bzw. (VS): **Vorlesungen mit Proseminar** bzw. **Seminar** bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminarteil. Der Umfang der Proseminararbeit bzw. Seminararbeit und die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte sind analog zu PS bzw. SE zu bemessen. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.
- Technische und Textile Gestaltung (PHK)
    - a. (VO): **Vorlesungen** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Fachs oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
    - b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
    - c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.
    - d. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
    - e. (LU): **Laborübungen** dienen der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten.
    - f. (PR): **Praktika** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

- g. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- h. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
- i. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
- j. (UE): **Übungen** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
- k. (VU): **Vorlesungen mit Übung** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

## (2) Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG)

- a. (VO): **Vorlesungen** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich oder als Computerprüfung stattfinden kann.
- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- d. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. (KV): **Konversatorien** sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Fragen an die Lehrenden.
- f. (LU): **Laborübungen** sind Lehrveranstaltungen, welche der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten dienen.
- g. (PR): **Praktika** haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- h. (PT): In **Projekten** werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.

- i. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- j. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
- k. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- l. (UE): **Übungen** haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- m. (VU): **Vorlesungen verbunden mit Übungen** sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- n. (XU): **Exkursionen verbunden mit Übungen** stellen eine Kombination aus Übungen und Exkursionen dar.

### (3) Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz (KPHG)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Fachs oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.
- d. (PR): **Praktika** fokussieren die (Mit-)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.
- e. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- f. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.

- g. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
- h. (UE): **Übungen** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
- i. (VU): **Vorlesungen mit Übung** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

#### **(4) Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)**

- a. (VO): **Vorlesung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und grundsätzlich in Form eines Vortrags durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- b. (VU): **Vorlesung und Übung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- c. (KE): **Künstlerischer Einzelunterricht:** Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den Leiterinnen/Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.

*Kommentar:*

*Der Stundenanspruch der einzelnen Studierenden darf bei Führung als Gruppenunterricht nur anteilig reduziert werden. Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KE vorgesehen werden.*

- d. (KG): **Künstlerischer Gruppenunterricht:** Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

*Kommentar (gilt für die Unterrichtsfächer Instrumentalmusikerziehung und Musikerziehung):*

*Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KG vorgesehen werden.*

- e. (PT): **Projekt:** Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden.

Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können.

- f. (PR): **Praktikum:** Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

*Kommentar:*

*Lehrinhalte eines Praktikums können auch öffentlich präsentiert werden.*

- g. (SE): **Seminar:** Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.

- h. (UE): **Übung:** Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

## **(5) Pädagogische Hochschule Burgenland (PHB)**

- a. (VO): **Vorlesungen** dienen der theoretischen Darstellung von Lehrmeinungen und Methoden eines bestimmten Fachs unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands. Die Wissensvermittlung erfolgt durch den Vortrag der/des Lehrenden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfung erfolgt mündlich oder schriftlich.
- b. (PR): **Praktika** bauen inhaltlich auf den bisherigen Studieninhalten auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden bzw. zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter.
- c. (SE): **Seminare** dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfachs und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren. Seminare schließen mit einer schriftlichen Arbeit ab.
- d. (UE): **Übungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter.

### **Für das Lehramt Musikerziehung (laut KUG):**

- a. (VO): **Vorlesung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und grundsätzlich in Form eines Vortrags durch die Lehrende/den

Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.

- b. (VU): **Vorlesung und Übung:** Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

- c. (KE): **Künstlerischer Einzelunterricht:** Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den Leiterinnen/Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.

*Kommentar:*

*Der Stundenanspruch der einzelnen Studierenden darf bei Führung als Gruppenunterricht nur anteilig reduziert werden. Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KE vorgesehen werden.*

- d. (KG): **Künstlerischer Gruppenunterricht:** Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.

*Kommentar:*

*Vorspielstunden, Konzerte und künstlerische Präsentationen können als Voraussetzung für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung KG vorgesehen werden.*

- e. (PT): **Projekt:** Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden.

Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können.

- f. (PR): **Praktikum:** Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

*Kommentar:*

*Lehrinhalte eines Praktikums können auch öffentlich präsentiert werden.*

- g. (SE): **Seminar:** Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.

- h. (UE): **Übung:** Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

## (6) Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Fachs oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.
- b. (AG): **Arbeitsgemeinschaften** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.
- c. (EX): **Exkursionen** tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.
- d. (KS): **Kurse** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. (LU): **Laborübungen** dienen der Vermittlung und praktischen Übung experimenteller Techniken und Fähigkeiten.
- f. (PR): **Praktika** fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nimmt dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.
- g. (PS): **Proseminare** sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- h. (PV): **Privatissima** sind spezielle Forschungsseminare.
- i. (SE): **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.
- j. (UE): **Übungen** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der

Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

- k. (VU): **Vorlesungen mit Übung** kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

## (7) Technische Universität Graz (TUG)

- a. (VO): **Vorlesungen** führen in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden ein. In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Fachs vorgelesen.
- b. (LU): In **Laborübungen** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- c. (SE, SP): **Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter** dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (SE): **Seminare** dienen der Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, der Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und der Übung des Fachgesprächs.
  - (SP): In **Seminarprojekten** werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
- d. (UE, KU, PT, EX): In **Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.
- (UE): In **Übungen** werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Fachs auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
  - (KU): In **Konstruktionsübungen** werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.

- (PT): In **Projekten** werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
  - (EX): **Exkursionen** dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandorts zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.
- e. (VU): **Vorlesungen mit integrierten Übungen** bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

## ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis

AAU	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
AB	Allgemeinbildung
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
BA	Bachelor
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BEEd.	Bachelor of Education
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
CEFR	Common European Framework of Reference
CLIL	Content and Language Integrated Learning
CS	Computer Science
D8	Deutsch für die 8. Schulstufe
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DG	Darstellende Geometrie
E	Englisch
EC	European Credit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPOSA	Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung
F	Fach bzw. Lehrveranstaltungen des Fachs
FD	Fachdidaktische Lehrveranstaltungen
FA	Fachprüfung
GCS	Global Citizenship
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GSP	Good Scientific Practice
GW	Geographie und Wirtschaftskunde
GWF	Gebundenes Wahlfach
HG	Hochschulgesetz
IBSE	Inquiry-based science education
IGP	Instrumental(Gesangs)Pädagogik
IPA	Internationales Phonetisches Alphabet
IuK-Technologien	Informations- und Kommunikations-Technologien
KFUG	Karl-Franzens-Universität Graz
KH	Künstlerisches Hauptfach
KHZ	Künstlerisches Hauptfach Zusatz
KN	Künstlerisches Nebenfach
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
KW	Kulturwissenschaft
LAK	LehramtskandidatInnen
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LV	Lehrveranstaltung

LW	Literaturwissenschaft
M8	Mathematik für die 8. Schulstufe
MA	Master
NMS	Neue Mittelschule
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SEM	Semester
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SW	Sprachwissenschaft
SSt	Semesterstunden
TE	Telematik
TUG	Technische Universität Graz
TZ	Teilungszahl
UF	Unterrichtsfach
UG	Universitätsgesetz
Voraus.	Teilnahmevoraussetzung
WM	Wahlmodul
1)	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2)	Karl-Franzens-Universität Graz
4)	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
5)	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
6)	Pädagogische Hochschule Burgenland
7)	Pädagogische Hochschule Kärnten
8)	Pädagogische Hochschule Steiermark
9)	Technische Universität Graz

## Äquivalenzliste für das Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie

Legende:

x= kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung
↔ = in beide Richtungen möglich
← = nur von alt nach neu möglich
→ = nur von neu nach alt möglich

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 17W (in der Fassung 18W) [neu]						Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 15W in der Fassung von 16W) [alt]				
Nr.	Lehrveranstaltung neu	SSt	Typ	EC		Nr.	Lehrveranstaltung alt	SSt	Typ	EC
PPA.003	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	3	↔	PPA.004	Einführung in die Philosophie (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2	PS	2,5
	kein Äquivalent bzw. individuelle Anerkennung				x	PPA.001	Informationslehrveranstaltung für Lehramtsstudierende (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)	0,5	OL	0,5